



Vereinigung der Schweizer Kantonstierärztinnen
und Kantonstierärzte

Association Suisse des Vétérinaires Cantonaux

Associazione Svizzera dei Veterinari Cantionali

Wegleitung für die Qualitätssicherung in einer tierärztlichen Privatapotheke

Ein Qualitätssicherungssystem besteht aus Arbeitsanweisungen zuhanden aller Mitarbeitenden der Praxis und Vorlagen sowie Formularen, um die qualitätsrelevanten Arbeiten in der Praxis zu dokumentieren. Das QS-System einer tierärztlichen Privatapotheke berücksichtigt je nach Grösse und Umfang des Betriebs unterschiedlich ausführlich folgende Aspekte :

1. Personal und Organisation

- In Praxen und Praxisgemeinschaften mit mehreren Tierärztinnen/Tierärzten: Organigramm mit Angaben zu deren Ausbildung und Funktion.
- Pflichtenhefte betreffend Detailhandel für das tierärztliche und nicht tierärztliche Fachpersonal, einschliesslich der Stellvertretungs- und Kompetenzenregelung.
- Arzneimittelabgabe: schriftliche Anweisung an das nichttierärztliche Fachpersonal.
- Schriftliche Festlegung der Zuständigkeit der Mitarbeiter beim Umgang mit Betäubungsmitteln (Abgabekategorie A⁺, rot).

2. Räumlichkeiten

- Eingeführte Überwachung zur Einhaltung der Lagerbedingungen, inkl. wöchentliche Temperaturkontrolle in den Kühlschränken (Vorlage für Einhaltungskontrolle mit Visum-Spalte) und deutliche Zuordnung der Messwerte zu den Kühlräumen.
- Eingeführte Überwachung der Hygiene und Übersichtlichkeit (Ordnung): Reinigungsplan für Räumlichkeiten (Vorlage für Einhaltungskontrolle mit Visum-Spalte).

3. Arzneimittel allgemein

- Sicherstellen, dass nur Arzneimittel an Lager gehalten werden, die verkehrsfähig sind.
- Sicherstellen, dass für Fremdpersonen kein unbeaufsichtigter Zugang zu Arzneimitteln der Abgabekategorien A-D möglich ist.
- Eingeführtes schriftlich nachvollziehbares System zur Kontrolle der Einhaltung der Ablauffrist von angebrochenen Injektionslösungen.
- Eingeführte Verfalldatenkontrolle (Vorlage für Einhaltungskontrolle mit Visum-Spalte).
- Sicherstellen der getrennten Aufbewahrung von Arzneimitteln der Abgabekategorien A-D von anderen Waren (wie Futtermittel, Chemikalien, etc.).
- Sicherstellen der getrennten Aufbewahrung von Arzneimitteln, die zur Entsorgung bestimmt sind und Dokumentation der Arzneimittelvernichtung.
- Sicherstellen, dass die Menge der im Praxisfahrzeug mitgeführten Arzneimittel auf den durchschnittlichen täglichen Bedarf abgestimmt ist.

4. Betäubungsmittel (Betm)

- Gesicherte Lagerung aller Betm nach Vorgabe.
- Betm des Verzeichnisses a BetmKV (bei zugelassenene Arzneimitteln der Abgabekategorie A+, rot): Sicherstellen, dass diese zusätzlich unter Verschluss aufbewahrt sind.
- Arbeitsanweisung für alle Mitarbeitenden für den Umgang mit Betm (Bezug, Lagerung, ggf. Verschreibung, Dokumentation, Entsorgung, Meldepflicht).
- Gesicherte Buchhaltung: Inventar der in der Praxis vorhandenen Betm, Dokumentation von verabreichten Mengen und vernichteten Mengen mit Visum und Datum.

5. Dokumentation

- Führen einer Krankengeschichte für jeden Patienten mit Angaben über Untersuchungen, Diagnosen, Therapie und Pflege sowie über die Aufklärung der Tierhalterinnen und Tierhalter, insbesondere Anwendungsanweisungen zu Arzneimitteln.
- Dokumentation der Arzneimittelverschreibungen ("Rp.") in der Krankengeschichte.
- Dokumente, welche aus dem QS- System resultieren, sind übersichtlich zusammengestellt aufzubewahren, so dass dies für Dritte auch nachvollziehbar ist (Handbuch, Ringordner).

StKo TAM, November 2011